

# Amtsblatt

## Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Münster mit ihren Anlagen für die Haushaltsjahre 2026 und 2027
- ▶ Beschluss zur 143. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Mitte im Stadtteil Uppenberg im Bereich der Sportanlage Wienburgstraße
- ▶ Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 658: Sportanlage Wienburgstraße
- ▶ Beschluss zur 85. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Gremmendorf-West im Bereich nordöstlich des Albersloher Wegs / südöstlich des Heumannswegs
- ▶ Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 660: Heumannsweg / Albersloher Weg / Umgehungsbahn
- ▶ Aufhebung des Bebauungsplans Hiltrup Nr. 13: Kläranlagenerweiterung Hiltrup-West
- ▶ Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW
- ▶ Amtsgericht Münster  
Bekanntmachung
- ▶ Aufnahme einer Kraftloserklärung
- ▶ Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

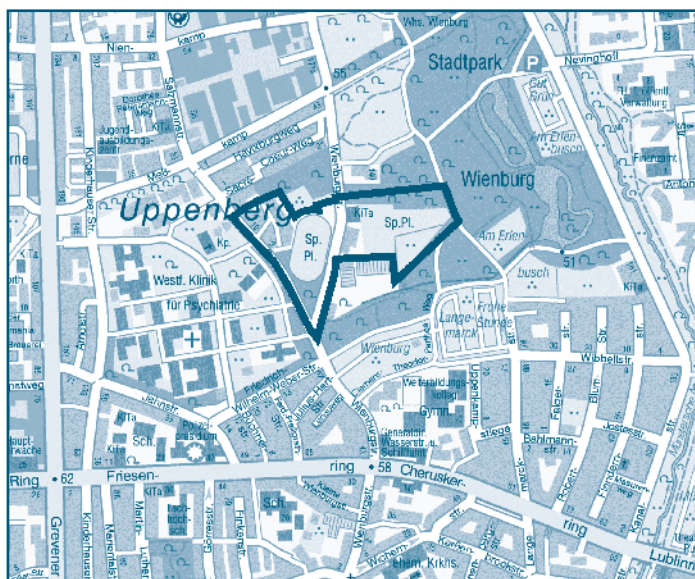
## Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Münster mit ihren Anlagen für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), wird bekanntgemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Münster für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 mit ihren Anlagen ab dem 1.5.2026 voraussichtlich bis zum 20.5.2026 im Internet unter der Adresse <https://www.stadt-muenster.de/finanzen/muensters-haushalt-der-haushaltsplan> und während der Dienststunden im Amt für Finanzen und Beteiligungen, Klemensstraße 10, Bauteil F, Zimmer 3.105, 48143 Münster eingesehen werden kann.

In der Zeit vom 1.5.2026 – 15.5.2026 (12 Uhr) können Einwohner/-innen oder Abgabepflichtige Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihre Anlagen erheben. Die Einwendungen können formlos an die E-Mail-Adresse [finanzen@stadt-muenster.de](mailto:finanzen@stadt-muenster.de) gerichtet oder während der Dienststunden bei der o.g. Dienststelle mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Münster, den 30. April 2026  
Der Oberbürgermeister  
Tilman Fuchs

## Beschluss zur 143. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Mitte im Stadtteil Uppenberg im Bereich der Sportanlage Wienburgstraße



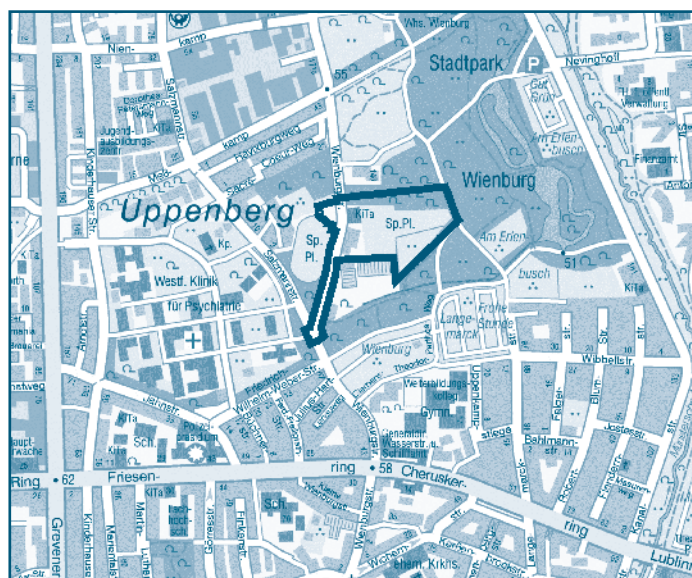
Übersichtsplan Nr. 1  
Bereich der 143. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Rat der Stadt Münster hat am 25.3.2026 den folgenden Beschluss gefasst:  
Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-Mitte im Stadtteil Uppenberg im Bereich der Sportanlage Wienburgstraße zu ändern (143. Änderung des FNP).

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Münster wird hiermit bekanntgemacht.  
Die Abgrenzung des Bereichs der 143. Änderung des Flächennutzungsplans ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 1 zu ersehen.

Münster, den 20. April 2026  
Der Oberbürgermeister  
Tilman Fuchs

## Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 658: Sportanlage Wienburgstraße



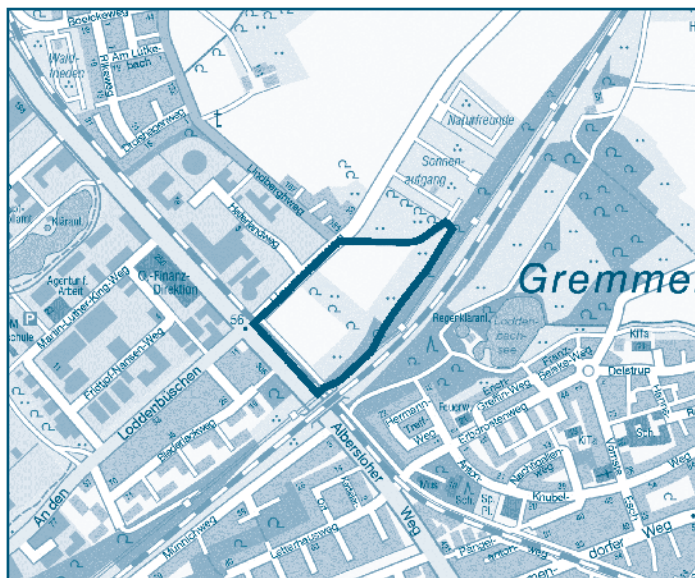
Übersichtsplan Nr. 2  
Bereich des Bebauungsplans Nr. 658

Der Rat der Stadt Münster hat am 25.3.2026 den folgenden Beschluss gefasst:  
Für den Bereich der Sportanlage Wienburgstraße ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der örtlichen Verkehrsflächen aufzustellen (Bebauungsplan Nr. 658). Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans liegen die folgenden Flurstücke:  
Gemarkung Münster,  
Flur 106, Teile der Flurstücke 221, 222, und 235,  
Flur 107, Teile der Flurstücke 31 und 32.

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Münster wird hiermit bekanntgemacht.  
Die Abgrenzung des Bereichs des Bebauungsplans Nr. 658 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 2 zu ersehen.

Münster, den 20. April 2026  
Der Oberbürgermeister  
Tilman Fuchs

## Beschluss zur 85. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Gremmendorf-West im Bereich nordöstlich des Albersloher Wegs / südöstlich des Heumannswegs



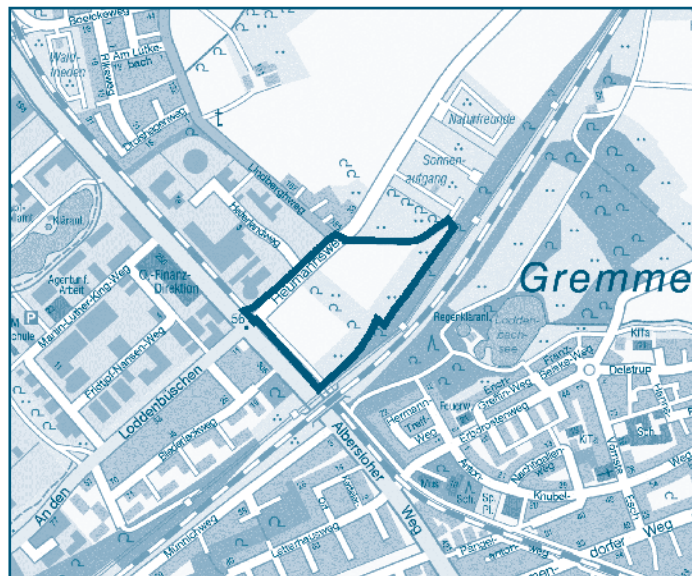
Übersichtsplan Nr. 3  
Bereich der 85. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Rat der Stadt Münster hat am 25.3.2026 den folgenden Beschluss gefasst:  
Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Gremmendorf-West im Bereich nordöstlich des Albersloher Wegs / südöstlich des Heumannswegs zu ändern (85. Änderung des FNP).  
Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Münster wird hiermit bekanntgemacht.

Die Abgrenzung des Bereichs der 85. Änderung des Flächennutzungsplans ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 3 zu ersehen.

Münster, den 20. April 2026  
Der Oberbürgermeister  
Tilman Fuchs

## Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 660: Heumannsweg / Albersloher Weg / Umgehungsbahn



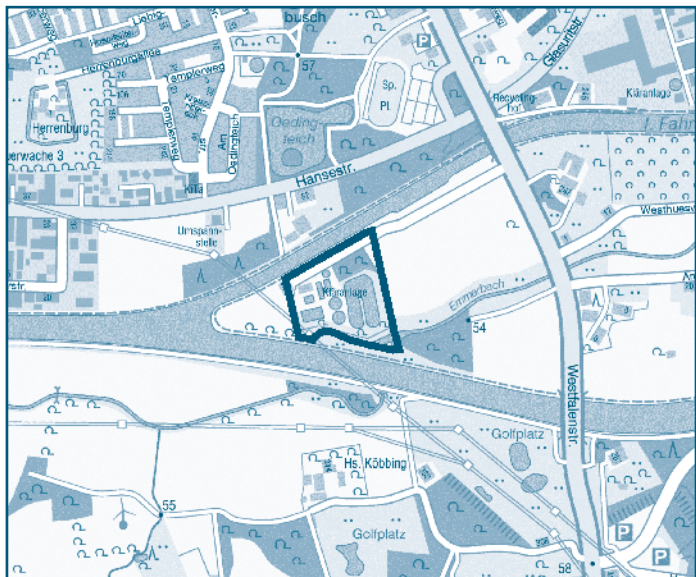
Übersichtsplan Nr. 4  
Bereich des Bebauungsplans Nr. 660

Der Rat der Stadt Münster hat am 25.3.2026 den folgenden Beschluss gefasst:  
Für den Bereich nordöstlich des Albersloher Wegs, südöstlich des Heumannswegs ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen (Bebauungsplan Nr. 660).  
Innerhalb des Geltungsbereichs liegen die folgenden Flurstücke:  
Gemarkung Münster,  
Flur 154, Teile des Flurstücks 269,  
Flur 155, Teile des Flurstücks 76,  
Flur 169, Flurstück 304 und Teile der Flurstücke 292 und 386.

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Münster wird hiermit bekanntgemacht.  
Die Abgrenzung des Bereichs des Bebauungsplans Nr. 660 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 4 zu ersehen.

Münster, den 20. April 2026  
Der Oberbürgermeister  
Tilman Fuchs

# Aufhebung des Bebauungsplans Hiltrup Nr. 13: Kläranlagenerweiterung Hiltrup-West



Übersichtsplan Nr. 5  
Bereich des aufgehobenen Bebauungsplans Hiltrup Nr. 13

Die vom Rat der Stadt Münster am 25.3.2026 als Satzung beschlossene Aufhebung des Bebauungsplans Hiltrup Nr. 13: Kläranlagenerweiterung Hiltrup-West wird gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht. Mit dem Tage dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Hiltrup Nr. 13 außer Kraft.

Der aufgehobene Bebauungsplan Hiltrup Nr. 13 mit der Begründung zur Aufhebung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bei der Aufhebung des Bebauungsplans berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen die Aufhebung des Plans nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, kann während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, im Kundenzentrum Planen und Bauen im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33 eingesehen werden. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des aufgehobenen Bebauungsplans Hiltrup Nr. 13 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 5 zu ersehen. Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des BauGB und der Gemeindeordnung (GO NRW) wird hingewiesen:

1. § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

2. § 215 Abs. 1 BauGB:

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

3. § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Münster, den 20. April 2026

Der Oberbürgermeister  
Tilman Fuchs

## Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW



Übersichtsplan Nr. 6

Gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz NRW wird die folgende im Eigentum der Stadt Münster stehende Verkehrsfläche dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet: Die Stichstraße der Straße Edelbach von dem Abzweig an den Hausnummern 73b und 77 bis hinter die Einfahrt zum Grundstück Edelbach 75. Danach wird die Straße Edelbach entlang des gesamten Grundstücks Hausnummer 75 für den Radfahrer- und Fußgängerverkehr gewidmet. Die Widmung bezieht sich auf die Straßen- und Wegeflächen, die im Übersichtsplan Nr. 6 dargestellt sind. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung. Die Verkehrsflächen werden als Gemeindestraßen eingestuft.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an Klage beim Verwaltungsgericht Münster erhoben werden.

Münster, den 15. April 2026  
Der Oberbürgermeister  
I. V.  
Robin Denstorff  
Stadtbaurat

## Amtsgericht Münster Bekanntmachung

Die Stadt Münster aus Münster hat am 28.1.2026 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Münster liegende Grundstück Gemarkung Münster Flur 222 Flurstück 76 zur Größe von 823 m<sup>2</sup> das Grundbuch anzulegen und den Antragsteller als Eigentümer einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** – vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet – beim Amtsgericht Münster, Gerichtsstraße 2, 48149 Münster, zu dem Aktenzeichen MS-5222-21 angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Münster, den 10. April 2026  
Amtsgericht  
Schink  
Rechtspfleger

## Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgebotene Sparkassenbuch  
**Nr. 362101214**

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 28. April 2026  
Sparkasse Münsterland Ost  
Der Vorstand

## Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Die nachfolgend aufgeführten Schriftstücke der Stadt Münster werden durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Bitte beachten Sie:

1. Mit dieser Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
2. Das Schriftstück gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.
3. Das Schriftstück kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder ein/e von Ihnen dazu Bevollmächtigte/r können einen Ausdruck des Schriftstücks bis zum **15.5.2026** bei der Stadt Münster abholen beim Amt für Kommunikation, Stadthaus 1, 5. Etage, Zimmer 5.061, Eingang Heinrich-Brüning-Straße

**Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter:  
Tel.: 02 51/4 92-13 03**

### Ausweisdokumente:

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie den Ausdruck des Schriftstücks abholen. Sofern Sie als Bevollmächtigte/r erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument; den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/-innen:  
Personalausweis, Reisepass

Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/-innen:  
Nationalpass, internationaler Reiseausweis,  
Ausweisersatz

**Ein Führerschein reicht nicht.**

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks *
Marius Schröder, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster	15.4.2026	59.3313.621919	Bescheid
Mark Kossinski, Geringhoffstraße 7, 48163 Münster	14.4.2026	59.3326.111950	Bescheid
Wissam Ammouri, Delpstraße 2, 48151 Münster	9.4.2026	59.3307.653333	Bescheid
Bienvenu Banda Ngwama, Killingstraße 20, 48159 Münster	14.4.2026	51 42 0111 BA 9388	Bescheid
Murad Yavuz, Hansaplatz 3, 48155 Münster	11.2.2026	59.51 W 130/26	Bescheid
Sebastian Borbely, Ostmarkstraße 67, 48145 Münster	8.4.2026	59.3605.557623	Bescheid
Natalja Hecht, Katharinenstraße 10, 48145 Münster	16.4.2026	22.57.02.19-25/50	Bescheid
Immanuel Krüger, Bachstraße 8, 48167 Münster	17.4.2026	59.3118.587282	Bescheid
Azamat Iakubov, Schaumburgstr. 13, 48145 Münster	10.4.2026	36.04.0118/ X 125852	Bescheid
KjemaI Ibraimovski, Bachstraße 1, 48167 Münster	20.4.2026	32.22.0444 MS-KP43	Bescheid
Stefan Bruno Hutmacher, Königsberger Str. 110, 48157 Münster	14.4.2026	00008265ZV0034.01. HutmacherStefan Bruno	Bescheid
Driton Rustemi, Dahlweg 84, 48153 Münster	14.4.2026	00061822ZV0007.03. RustemiDriton	Bescheid
Waldemar Telizki, Hogenbergstraße 100, 48153 Münster	21.4.2026	32.22.0444 VA1/MS- WT9999	Bescheid
Traian Clopotar, unbekannt	20.4.2026	260224-1757-079161	Ladung zu einem Termin
Petya Turkan, Albsmeierweg 8, 48153 Münster	21.4.2026	59.3313.410320	Bescheid
Abdi Abdi Mohamed, Paris, Frankreich	21.4.2026	51.42.0115 AB 12135-12138	Bescheid
Winfried Theele Zumbrockstraße 11 48153 Münster	21.4.2026	14-4004.2178.430.4	Bescheid
Ivan Marinov, Heinrich-Ebel-Straße 3, 48161 Münster	22.4.2026	51 42 0111 KR 12657	Bescheid
Till Brinkmeyer, Hoher Heckenweg 113, 48147 Münster	22.4.2026	59.3604.634811	Bescheid
Lawo Diallo, Blaukreuzwäldchen 31, 48167 Münster	22.4.2026	36.04.0115 / X 202640981	Bescheid

<b>Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten</b>	<b>Datum des Schriftstücks</b>	<b>Aktenzeichen des Schriftstücks</b>	<b>Art des Schriftstücks *</b>
Ute Gerke-Luther, Südstraße 89, 48153 Münster	30.3.2026	00046734ZV0009.03. Gerke-LutherUte	Bescheid
David Jordan, Rudolfstraße 12, 48145 Münster	16.4.2026	00036329ZV0032.02. JordanDavid	Bescheid
Gabriele Jochum, Am Engelsgraben 53, 53757 Sankt Augustin	16.4.2026	00031326ZV0017.998. JochumGabriele	Bescheid
Primitivo Vazquez Osnaya, Weseler Straße 370, 48163 Münster	23.4.2026	59.3315.155379	Bescheid 1 + 2
Ismael Kadourah, Bahnhofstraße 56, 48143 Münster	23.4.2026	59.3316.588253	Bescheid
Seadeta Muharemi, Elfriede-Meyer-Weg 5, 48161 Münster	10.4.2026	59.3517.602574	Bescheid
Robert Osayande, Meinertzstr. 19, 48159 Münster	15.4.2026	59.3202.678945	Bescheid
Lars Axelsson, Ludgeristraße 29,48143 Münster	24.4.2026	32.22.0444 MS-CD1109	Bescheid
Danya Al Mesleh-Wihaybi, Bernings Kotten 2, 48161 Münster	17.4.2026	59.51 - W 259/26	Bescheid
Ismail Salem, Albersloher Weg 450, 48167 Münster	24.4.2026	22.57.02.19-25/11	Bescheid
Valdas Dauksevic, unbekannt	22.4.2025	22.57.02.19-25/12	Bescheid
Rene-Walid Pinkernelle, Ludwig-Wolker-Straße 28, 48157 Münster	24.4.2026	51.42.0113 RE 14042	Bescheid
Michael Brüggemann,Am Dill 217,48163 Münster	27.4.2026	32.22.0444 VA1/MS-H358	Bescheid
Tetiana Mandziuk, Angelsachsenweg 20, 48167 Münster	27.4.2026	59.3127.588142	Bescheid
Yana Smaha, Westfalenstraße 490, 48165 Münster	27.4.2026	59.3707.646411	Bescheid
Viktor Sorokovyi, Westfalenstraße 490, 48165 Münster	27.4.2026	59.3707.646411	Bescheid
Miroslav Angelov Albrecht-Dürer-Ring 81, 24568 Kaltenkirchen	28.4.2026	12-4004.2221.047.6	Bescheid
Soliman Al Yass, Brandhoveweg 54, 48167 Münster	28.4.2026	22.57.02.19-25/51	Bescheid

\* Enthält das Schriftstück eine Ladung zu einem Termin, kann das Versäumen dieses Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.

## Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster  
Amt für Kommunikation  
Stadthaus 1, Klemensstraße 10,  
48143 Münster

Redaktion: Heike Schulz  
Telefon: 0251/492-1303  
E-Mail:  
SchulzHeike@stadt-muenster.de

Druck: Personal- und Organisationsamt  
Expedition und Druck

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:  
[www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html](http://www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html).  
Es ist auch eine gedruckte Ausgabe erhältlich.  
Jahres-Abonnement: 32 Euro. Kündigung spätestens bis  
zum 15. Dezember für den 1. Januar des Folgejahres.